

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Eidgenössische Oberzolldirektion
Hauptabteilung Recht und
Abgaben
Monbijoustrasse 40
3003 Bern

22. September 2009

Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr sowie über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2009 das Vernehmlassungsverfahren zum Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr, sowie über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen, eröffnet. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Das Abkommen sieht vor, dass es im Warenverkehr zwischen der Schweiz und der EU nach der Einführung der neuen EU-Sicherheitsvorschriften keine Vorabmeldungen gibt. Dies wird durch die anerkannte Gleichwertigkeit der Sicherheitsstandards beider Vertragsparteien ermöglicht. Im Weiteren wird die Mitarbeit der Schweiz an der Schaffung von neuem EG-Recht im Bereich der Zollsicherheit geregelt und das Verfahren festgelegt, falls die Schweiz eine Anpassung des EG-Rechts in diesem Bereich nicht übernimmt.

Die EU-Staaten sind die Haupthandelspartner der Schweiz. Als exportorientierter Industriekanton ist der Kanton Solothurn grundsätzlich an Erleichterungen im grenzüberschreitenden Warenverkehr interessiert. Die Grenzhindernisse müssen auch im Güterbereich so weit als möglich eliminiert werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten unserer Unternehmen zu verhindern. Aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtungen der Schweiz mit der EU ist dieses Abkommen aus volkswirtschaftlicher Sicht von zentraler Bedeutung. Wir befürworten deshalb den Abschluss des vorliegenden Güterverkehrsabkommens.

Mit der Befürwortung dieses Abkommens möchten wir jedoch auf keinen Fall präjudizieren, dass die darin getroffene Lösung auf die gesamten bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU ausgeweitet werden kann. Diese Frage muss unbedingt noch Gegenstand weiterer politischer Diskussionen sein.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Abkommens haben wir keine Anmerkungen oder Ergänzungen anzubringen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Klaus Fischer
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber